
Vertragsbedingungen

der **AOK Sachsen-Anhalt**
Lüneburger Straße 4
39106 Magdeburg

zum Abschluss eines Vertrages gemäß § 31 Abs. 1 und 1a SGB V
über die Versorgung mit Verbandmitteln

innerhalb des Zeitraumes vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2023

Auftragsbekanntmachung Nr.: 2021/S 156-411492
Supplement zum ABI. EG vom 13.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an einem Vertragsschluss mit der AOK Sachsen-Anhalt.

Die AOK Sachsen-Anhalt beabsichtigt die Versorgung mit Verbandmitteln im ambulanten Bereich auch zukünftig wirtschaftlich zu gestalten. Die AOK wird keine Auswahlentscheidung treffen und jedem interessierten Leistungsanbieter ein identisches Vertragsangebot unterbreiten. Einzelheiten zu unserem Vertragsangebot und zur Angebotserstellung entnehmen Sie bitte diesen Vertragsbedingungen sowie den beigefügten Vertragsunterlagen.

Vertragsgegenstand, Adressat:

Abschluss eines Vertrages nach § 31 Abs. 1 und 1a SGB V zur Versorgung mit Verbandmitteln für Versicherte der AOK Sachsen-Anhalt durch den Leistungserbringer innerhalb des Zeitraumes vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2023 mit jederzeitiger Möglichkeit des Vertragsabschlusses während der Laufzeit (open-house-Modell). Von diesem Vertrag ausgenommen sind Verbandmittel, die im Rahmen des Sprechstundenbedarfs verordnet werden.

Das Vertragsangebot richtet sich an Leistungserbringer, die zur Versorgung der Versicherten der AOK Sachsen-Anhalt mit Verbandmitteln rechtlich in der Lage sind. Die vertraglichen Regelungen entnehmen Sie bitte dem Vertrag.

Hinweise zum Verfahren:

Die AOK Sachsen-Anhalt bietet für den Zeitraum allen interessierten Leistungserbringern ohne Auswahlentscheidung einen Vertrag nach § 31 Abs. 1 und 1a SGB V zur Versorgung mit Verbandmitteln an. Im open-house-Modell gelten für alle Teilnehmer einheitliche Bedingungen. Vertragsinhalte, Konditionen und Zugangsverfahren sind einheitlich. Die Vertragslaufzeiten betragen maximal vierundzwanzig Monate, der früheste Vertragsbeginn ist der 01.09.2021.

Interessierte Leistungserbringer können die Vertragsunterlagen sowie die Vertragsbedingungen unter der in der Ausschreibungsbekanntmachung genannten Kontaktadresse anfordern.

Vertragslaufzeit und Fristen:

Die Vertragslaufzeit beträgt maximal vierundzwanzig Monate und beginnt frühestens am 01.09.2021. Alle Verträge enden, unabhängig von deren individuellen Vertragsbeginnen, spätestens am 31.08.2023. Der Beitritt bzw. der Vertragsabschluss kann jederzeit und zu den gleichen Bedingungen erfolgen. Eine Kündigung ist für die Vertragsparteien nur aus wichtigem Grund möglich.

Einzureichende Unterlagen:

Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages ist, dass jeweils **zwei Exemplare** des Vertrages inkl. der Anlagen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, fristgerecht auf postalischem Weg bei der AOK Sachsen-Anhalt unter folgender Adresse eingehen:

AOK Sachsen-Anhalt
2.2 Fachbereich Arzneimittel
Simone Krühne
39084 Magdeburg.

Ausfüllhinweise für den Vertrag und die Anlagen:

Für einen Vertragsschluss müssen Sie folgende Eintragungen in dem Vertrag gemäß § 31 Abs. 1 und 1a SGB V über die über die Versorgung mit Verbandmitteln und den dazugehörigen Anlagen vornehmen:

Deckblatt :	Auf Seite 1 ergänzen Sie Name und Anschrift des vertragsschließenden Unternehmens.
§ 13:	Ergänzen Sie das gewünschte Beitrittsdatum, zu dem der Vertrag wirksam werden soll. Der Vertrag endet unabhängig vom Datum des Vertragsbeginns spätestens am 31.08.2023.
Unterschrift Vertrag:	Auf Seite 11 des Vertrages ist der Vertrag rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Erforderlich sind mindestens Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten.
Anlage 3:	Ergänzen Sie Name, Anschrift und Institutskennzeichen des Leistungserbringers bzw. füllen Sie ggf. die Abtretungserklärung aus. Die Anlage ist rechtskräftig zu unterzeichnen.

Fragen zum organisatorischen Ablauf oder zu den vertraglichen Regelungen richten Sie bitte per E-Mail an: openhouse@san.aok.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK Sachsen-Anhalt